

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien eines Studienganges

Datum:	24./25.03.2022
Fakultät:	Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik / OHM Professional School Institut
Studiengang:	Weiterbildungsmaster Software Engineering und Informationstechnik
Verfahren:	efi-OPS_WM-SE_RA_2022

Inhalt

Formalia	3
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	5
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	5
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	5
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	5
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	6
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	6
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	7
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	7
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	8
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	9
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	10
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	11
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	11
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	12
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	13
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	13
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	13
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	14
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	14
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	15
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe	16
3.1 Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung	16
3.2 Stärken und Schwächen	16
3.3 Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung	16
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	16

Formalia

Fakultät	Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (efi) / OHM Professional School Institut (OPS)			
Standort	TH Nürnberg Georg Simon Ohm			
Studiengang	Weiterbildungsmaster Software Engineering und Informationstechnik (WM-SE)			
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2000			
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger/innen *	12 - 15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	12 - 15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>		

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3
Letzter Akkreditierungsbericht vom	01.11.2016 (ACQUIN)
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	efi-OPS_WM-SE_RA_2022
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

Gutachtenerstellung

Datum: 25.03.2022

1. Prof. Dr. Andrej Bachmann (professoraler Gutachter; Hochschule Hof, Fakultät Informatik)
2. Ingo Kendzia (studentischer Gutachter; Hochschule Hof, Studierender des Bachelors Wirtschaftsinformatik)
3. Dr. Dirk Reinel (Vertreter der beruflichen Praxis; smartlytic GmbH, Geschäftsführer)
4. Prof. Dr. Jörg Scheidt (professoraler Gutachter; Hochschule Hof, Fakultät Informatik, Institut für Informationssysteme)
5. Prof. Dr. Sascha Uelpenich (professoraler Gutachter; Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Betriebswirtschaft)

Wichtige Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
MHB	Modulhandbuch
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

- Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch und der SPO §2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind im Modulhandbuch genannt. Die SPO wird auf der Homepage der OPS veröffentlicht.
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 2.2. „Qualifikationsziele des Studiengangs“ (S. 30 - 34), Kapitel 3.2. „ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele“ (S. 42 - 47), Kapitel 2.2.2. „Vermittelte Kompetenzen“ (S. 32 - 33)

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u.a. Professor/innen, externen Vertretern der beruflichen Praxis, der Gremien der TH Nürnberg und StMWK
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachter/innen im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen unter Einbeziehung von Studierenden
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 4. „Qualitätsmanagement“ (S. 58 - 64)

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung des Studienganges ermöglichen eine adäquate wissenschaftliche Qualifizierung, die dem Abschlussniveau des relevanten Qualifikationsrahmen Stufe 7 entspricht.
- Siehe z.B. Studienprüfungsordnung (SPO), Modulhandbuch (MHB)

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse des Studienganges passen sehr gut zur Technischen Hochschule Nürnberg als auch der OPS. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Abläufe kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der TH Nürnberg passt.

Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

- In SPO und MHB dokumentiert und SPO auf Homepage veröffentlicht.

Entwicklungsbedarf § 11

Entscheidungsvorschlag § 11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

- Ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau ist klar erkennbar.
- Aufbau und Struktur des Curriculums und inhaltliche Abstimmung sind nach Aussage der befragten Studierenden zielführend und stimmig.
- Der Studiengang zeichnet sich durch vier Spezialisierungsmöglichkeiten (Software Engineering, Usability Engineering, IT-Security Engineering, Digitalisierung) aus. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, ingenieurwissenschaftliche Methoden des Software Engineerings zu bewerten, aufgabenbezogen auszuwählen und angepasst an die Projektsituation sicher einzusetzen. Hierbei wird insbesondere auf die Anforderungen von multidisziplinären Projekten eingegangen, die in vielfältigen Domänen der softwareerstellenden Industrie und Forschung angesiedelt sein können.
- Siehe in SPO, MHB und in der Selbstdokumentation Kapitel 3.1.1.2. "Gesamtkonzept" (S. 36 - 40)

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

- Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile sind angemessen und der Fachkultur angepasst und vielfältig.
- Siehe MHB, SPO

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

- Evaluationen (Feedback) und Befragungen von Studierenden und Absolvent/innen.
- Der Studiengangsmanager ist Hauptansprechpartner für studentische Belange und ist jederzeit verfügbar. Er bündelt die Bedarfe und gibt inhaltliche Belange an den

Studiengangsleiter weiter. Dieser veranlasst bei Bedarf entsprechende Schritte (z.B. Diskussion im Fakultätsrats von efi).

- Befragung von Studierenden im internen Akkreditierungsverfahren
- siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2.1 „Befragung der Studierenden und Absolvent/innen“ (S. 59 ff).

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

- Wahlmöglichkeiten bei den Vertiefungsrichtungen, Allgemeinwissenschaftliche Wahl- und Wahlpflichtfächern, zudem Freiräume für Selbststudium
- Wahlmöglichkeit bei beiden Projekten

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

- Anrechnung bzw. Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, aus der einschlägigen Berufspraxis als auch aus einschlägigen Weiterbildungen ist über die Prüfungskommission möglich.
- Siehe SPO §4, APO, Selbstdokumentation Kapitel 3.4 „Zugangsvoraussetzungen“ (S. 47 – 51)

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

- TH-Professor/innen werden über den „Berufungsprozess“ (H_2.01.02_PB) gewonnen.
- Alle Professor/innen lehren im Nebenamt (gemäß der Vorgabe der TH).
- Auswahl der Lehrbeauftragten gemäß des Ablaufes „Lehrbeauftragte bestellen und abrechnen“ (PA_1.04.01_AB)
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für TH-Professor/innen, optional für externe Professor/innen und Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
- Evaluationen verbindlich für nebenamtliche bzw. nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
- Lehre überwiegend durch Professor/innen; ergänzt durch Lehrbeauftragte (ca. 40%)
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 1.3.3.6. „Ressourcen und wirtschaftliche Basis für Studiengänge“ => Dozent:innen (S. 25 - 26)

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professor/innen

- Abschlussarbeiten werden von Professor/innen betreut und bewertet.
- Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt hauptsächlich durch hauptberufliche Professor/innen (= Modulverantwortliche).
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 1.3.3.6. „Ressourcen und wirtschaftliche Basis für Studiengänge“ => Dozent:innen (S. 25 - 26)

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

- Neue Entwicklungen aus der Praxis fließen über die Lehrbeauftragten in die Lehrveranstaltungen ein. Zudem werden Erkenntnisse z.B. aus wissenschaftlichen Konferenzen, Fachausschüssen, usw. in den Lehrbetrieb eingebracht.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

- Der Studiengang ist nach Aussage der Studierenden und Lehrenden sehr gut ausgestattet.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 1.3.3. „Ressourcen der OHM Professional School“ (S. 20 - 27)

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

- Die Betreuungsrelation entspricht dem Studiengangprofil eines Weiterbildungsstudiengangs.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV.

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

- Pro Modul wird eine Prüfung abgelegt. Die Prüfungsdichte wurde von den befragten Studierenden als angemessen beurteilt.
- 5 ECTS / Modul (Ausnahme: 25 ECTS für Masterarbeit und -seminar)
- Siehe SPO Anlage

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

- Die Prüfungen sind modulbezogen. Durch die geringe Prüfungsvielfalt (fast ausschließlich schriftlichen Prüfungen) können Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit nur bedingt geprüft werden.
- Grundsätzlich sind die befragten Studierenden der Meinung, dass bei ausgewählten Themen (z.B. ITIL, Prototyping) eine Studienarbeit ein kompetenzorientierteres Prüfen ermöglichen würde. Die schriftliche Prüfungsform wird jedoch gegenüber der Studienarbeit von ihnen bevorzugt, da sie befürchten, dass der benötigte Workload bei einer Studienarbeit höher ist.
- Es besteht die Verpflichtung der Prüfer/innen, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzuprüfen (siehe u.a. APO).
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 4)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.5 „Prüfungssystem“ (S. 52 -56)

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 4

- 1) **Die Prüfungsvielfalt ist zu gering, um die erworbenen Kompetenzen in angemessenem Umfang abprüfen zu können.**

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

1. Die Prüfungsformen sollten so gestaltet sein, dass alle erworbenen Kompetenzen abgeprüft bzw. bewertet werden können (z.B. Studienarbeiten bei ausgewählten Modulen, Anrechnung von Bonusleistungen aus Gruppenarbeiten auf die Klausurnote). Dabei sollte sich der Workload im Vergleich zur schriftlichen Prüfung nicht erhöhen.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit, Arbeitsaufwand eines Moduls i.d.R. in einem Semester oder Jahr abarbeitbar, regelmäßige Arbeitsaufwanderhebungen)

- Laut Studiengangsmanager schließen ca. 30% der Studierenden in der Regelstudienzeit von 4 Semestern, ca. 90% innerhalb von 6 Semestern ab.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 5)**
- Siehe SPO §6

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

- Workload ist nach Einschätzung der Studierenden angemessen. Allerdings empfinden die Studierenden den Workload des Projektes (P1, P2) als sehr hoch.
- Workload wird im Rahmen der Feedbacks der einzelnen Module thematisiert.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 2 (§ 12 Abs. 5)**

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang benannt

- Sind benannt.
- Siehe SPO §4 und Selbstdokumentation Kapitel 2.1. „Quantitative Ziele des WM-SE-Studiengangs“ (S. 27 - 30)

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 5

- 1) In der SPO §6 werden zwei unterschiedliche Studienvarianten mit den Regelstudienzeiten 5 bzw. 4 Semester angegeben, wobei nur die 4-semesterige Variante angeboten wird.
- 2) Der tatsächlich von den Studierenden erbrachte Workload in den Projektmodulen P1 und P2 scheint nach Aussage der befragten Studierenden nicht mit dem veranschlagten Arbeitsaufwand übereinzustimmen.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor:

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

1. Bei der nächsten SPO-Änderung sollte geprüft werden, ob die 5-semesterige Variante aus der SPO gestrichen werden kann.

- Die Projektmodule (P1, P2) sind ein essentieller und bei den Studierenden beliebter Bestandteil des Curriculums. Daher sollte erwogen werden, die dort vergebenen ECTS zu erhöhen, um den Workload angemessen abzubilden.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilianspruch wird Rechnung getragen

- Die Qualifikationsziele und die Ausgestaltung des Curriculums sind adäquat zu einem **berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang**. Die Lehrveranstaltungen finden in 6 Blöcken pro Semester mit je 3 Tagen (Do – Sa) statt, sodass die Studierenden an den anderen Tagen ihre Berufstätigkeit verfolgen können.
- Das berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die im Aufgabenfeld der Informationstechnik tätig sind und den Master Software Engineering und Informationstechnik nebenberuflich absolvieren möchten.
- Die Kriterien §12 Abs. 1 - 5 (siehe oben) wurden entsprechend geprüft.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 6

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 6 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potentiellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolvent/innen entspricht nach Ansicht der Gutachtenden und befragten Studierenden den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

- Nach Ansicht der Gutachtenden und befragten Studierenden bereiten die Studieninhalte und Lehrmethoden gut auf die möglichen Berufsfelder vor.

Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika in den Studienverlauf

- Die beiden Projektmodule P1 und P2 und die Masterarbeit (insgesamt 35 ECTS) gewährleisten die praktische Berufsvorbereitung.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

- Prüfung erfolgt u.a. durch Evaluationen, Feedbackgespräche mit den Studierenden und Akkreditierungen.
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 4.2 „Qualitätsmanagement für den Studiengang“ (S. 59 ff)

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u.a. durch Konferenzbesuche, Austausch mit Expert/innen aus Industrie und den Lehrbeauftragten.

Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs

- Studiengangs- und Modulevaluationen gemäß EvalO
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4. "Qualitätsmanagement" (S. 58 - 64)

Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

- (Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren)

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt mit den Beteiligten.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4. "Qualitätsmanagement" (S. 58 - 64)

Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät/OPS bzw. im Studiengang

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der TH).
- Die Hochschulfrauenbeauftragte ist benannt.
- Siehe RaPO §5, APO §10, ggf. Selbstdokumentation Kapitel 2.1. "Quantitative Ziele des WM-SE-Studiengangs" (S. 28)

Barrierefreiheit der Fakultät

- Vollständige Barrierefreiheit der Räume der OPS besteht nicht, da für Rollstuhlfahrer/innen eine Anmeldung erforderlich ist, um einen Zugang zum Gebäude und Aufzug zu erlangen. Behindertengerechte Aufzüge, Räume und Toilette im Gebäude sind vorhanden.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

- Nachteilsausgleich wird gemäß APO §10 gewährt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.5.4. "Nachteilsausgleich" (S. 55-56)

Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept ist in der Selbstdokumentation zum Systemakkreditierungsverfahren an der TH Nürnberg („QM_THN_ausführlich.pdf“) dargelegt und wurde im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

- Die letzte Reakkreditierung erfolgte 27.09.2016 (ACQUIN).
- Es gab keine Auflagen.
- Es gab drei Empfehlungen:
 1. Es sollte entweder das Ziel der „... weltweiten Vernetzung“ gestrichen oder durch relevante Fachinhalte hierzu im Curriculum verankert werden.
 2. Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden.
 3. Die Modulbeschreibungen der Module der Vertiefungen Software Engineering und Usability Engineering sollten als Vertiefungsmodule gekennzeichnet in das Modulhandbuch und des Studiengangs M-SE aufgenommen werden, damit Transparenz für die Studierenden besteht. Die Vertiefungen sollten auch in der SPO des Studiengangs aufgeführt werden.

Die Gutachter stellen fest:

1. Empfehlung 1 wurde umgesetzt.
 2. Empfehlung 2 wurde nicht umgesetzt (siehe auch Empfehlung 1, Kapitel 4 „Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen“ (S. 16)); es werden weiterhin fast ausschließlich schriftliche Prüfungen durchgeführt.
 3. Empfehlung 3 wurde umgesetzt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.3. „Weiterentwicklung des Studiengangs“ (S. 64)

Entwicklungsbedarf § 19

- 1) Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 4)

Entscheidungsvorschlag § 19

Die Kriterien gemäß § 19 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

1. Siehe Empfehlung 1 (siehe Kapitel 4 „Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen“)

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Nicht zutreffend

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Nicht zutreffend

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe

3.1 Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Die Gutachter haben u.a. aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang gewonnen.
- Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang besitzt ein schlüssig aufgebautes Curriculum, welches sehr gut auf die Zielgruppe und die möglichen späteren Berufsfelder abgestimmt ist. Er bietet durch seine vier Spezialisierungsrichtungen zudem gute individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.

3.2 Stärken und Schwächen

Stärken

- Herausfordernde, interdisziplinär kompetenzfördernde Projektmodule (P1 und P2)
- Hoher Praxisbezug des Studiengangs
- Berücksichtigung der individuellen Vorerfahrungen der Studierenden
- Exzellente Betreuung durch den Studiengangsmanager
- Vermittlung von Soft Skills und Managementkompetenzen

Schwächen

- Keine wesentlichen prinzipiellen Schwächen des Studiengangs erkennbar
- Siehe Entwicklungsbedarfe und Empfehlungen

3.3 Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)“

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)
1	Keine	

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)
1	Die Prüfungsformen sollten so gestaltet sein, dass alle erworbenen Kompetenzen abgeprüft bzw. bewertet werden können (z.B. Studienarbeiten bei ausgewählten Modulen, Anrechnung von Bonusleistungen aus Gruppenarbeiten auf die Klausurnote). Dabei sollte sich der Workload im Vergleich zur schriftlichen Prüfung nicht erhöhen.	§12 (4) Prüfungssystem

2	Bei der nächsten SPO-Änderung sollte geprüft werden, ob die 5-semesterige Variante aus der SPO gestrichen werden kann.	§12 (5) Studierbarkeit
3	Die Projektmodule (P1, P2) sind ein essentieller und bei den Studierenden beliebter Bestandteil des Curriculums. Daher sollte erwogen werden, die dort vergebenen ECTS zu erhöhen, um den Workload angemessen abzubilden.	§12 (5) Studierbarkeit